

# **Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOECO -**

Vom 31. Januar 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOECO - vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Februar 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 wird die Zahl „80“ durch die Zahl „50“ ersetzt.

b) In Nr. 2 werden die Worte „Besondere fachliche“ durch das Wort „Fachspezifische“ ersetzt und die Zahl „10“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 erhalten die Sätze 2 und 3 folgende neue Fassung:

„<sup>2</sup>Im zweiten Semester wählen die Studierenden sechs Wahlmodule (je 5 ECTS-Punkte) aus dem Wahlbereich der Volkswirtschaftslehre. <sup>3</sup>Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein Ökonomisches Seminar (5 ECTS-Punkte) und wählen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre drei Module sowie zwei Module (je 5 ECTS-Punkte) aus dem sonstigen Angebot der Fakultät oder zwei weitere Module (je 5 ECTS-Punkte) aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre; es gilt § 4 Abs. 3 Satz 3 MPOWIWI.“

b) Es wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Studierende können Schwerpunktbereiche studieren. <sup>2</sup>Schwerpunkt- bereich sind zusammenhängende Studiengebiete, in denen mindestens 15 ECTS zu erwerben sind. <sup>3</sup>Als zusammenhängende Studiengebiete gelten:

1. Arbeitsmarktökonomik
2. Ökonometrie
3. Public Economics
4. Experimentelle Wirtschaftsforschung.

<sup>4</sup>Im Modulhandbuch ist anzugeben, welches Modul welchem Schwerpunktbereich zugeordnet ist. <sup>5</sup>Die Schwerpunktbereiche werden in einer Bescheinigung aufgeführt, wenn sie studiert wurden.“

3. In der Anlage erhält die Tabelle folgende neue Fassung:

Studienplan Economics			1	2	3	4
			ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
	SQ	ECTS				
<b>1. Semester: Pflichtbereich - 6 Pflichtmodule</b>						
Fortgeschrittene Mathematik für Ökonomen	+	5	5			
Makroökonomik 1		5	5			
Makroökonomik 2		5	5			
Mikroökonomik 1		5	5			
Mikroökonomik 2		5	5			
Ökonometrie 1	+	5	5			
<b>2. Semester: Wahlbereich - Wahl von 6 Modulen*</b>						
Finanzwissenschaft 1		5		5		
Industrieökonomik		5		5		
Institutionen und Organisationen des Arbeitsmarktes		5		5		
Makroökonomik 3		5		5		
Ökonometrie 2	+	5		5		
Ökonometrie 3	+	5		5		
Ökonomie der Sozialpolitik		5		5		
Personalökonomie		5		5		
Räumliche Ökonomie		5		5		
Verhaltensökonomik		5		5		
<b>3. Semester: Ökonomisches Seminar + 3 Module des Wahlangebotes VWL* + 2 freie Module</b>						
- Ökonomisches Seminar		5			5	
Wahlangebot VWL: mind. 3 Module mit 5 ECTS		15			15	
- Arbeitsmärkte: Eine makroökonomische Perspektive		5			5	
- Arbeitsmarktökonomie		5			5	
- Empirische Arbeitsmarktforschung		5			5	
- Entwicklungsökonomie und -politik		5			5	
- Finanzwissenschaft 2		5			5	
- Migration, Beschäftigung und Sozialpolitik		5			5	
- Ökonometrie 4	+	5			5	
- Ökonometrie 5	+	5			5	
- Ökonometrie 6	+	5			5	
- Seminar zur experimentellen Wirtschaftsforschung		5			5	
- Wirtschaftstheoretisches Seminar		5			5	
Wahlangebot Sonstige: max. 2 Module mit 5 ECTS		10			10	
<b>4. Semester: Masterarbeit</b>						
Masterarbeit		25				25
Seminar zur Masterarbeit		5				5
	ECTS	120	30	30	30	30

SQ = Schlüsselqualifikation

VT = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung, Ü = Übung, HS = Hauptseminar, S = Seminar)

\*Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlmodule zulassen, die dem Modulhandbuch zu entnehmen sind.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Januar 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 25. Januar 2011.

Erlangen, den 31. Januar 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 31. Januar 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Januar 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31. Januar 2011.